

Lieber Patientin, lieber Patient,

auf Grund Ihrer Erkrankung an Diabetes Mellitus mit Polyneuropathie und/oder Angiopathie hat Ihr Arzt Ihnen mehrere Podologische Komplexbehandlungen auf Heilmittelverordnung verschrieben. Er hat diese Behandlung verordnet, damit Ihre Füße und Ihr Schuhwerk regelmäßig kontrolliert werden. Diese Kontrolle sind wichtig, um im Vorfeld Veränderungen an der Haut und den Nägel feststellen zu können. Diese Veränderungen könnten bei Diabetes Mellitus Patienten schneller zu Wunden und/oder Entzündungen führen, als bei Nicht-Diabetes Mellitus Patienten.

Vor der Behandlung wird die Podologin/der Podologe mit Ihnen über die Notwendigkeit und Art der geplanten Maßnahme sprechen. Deren typische Folgen und Risiken müssen Sie kennen, damit Sie sich eine Meinung bilden und in die Behandlung einwilligen können. Dieses Informationsblatt soll das Aufklärungsgespräch vorbereiten und helfen, alle Ihre Fragen zu besprechen und die für Sie wichtigen Belange zu dokumentieren

Was sollten Sie über die Podologische Komplexbehandlung wissen?

Diese Behandlung wird Ihnen von Ihrem Arzt verordnet und von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Ihr Arzt gibt die Menge und Behandlungsfrequenz vor, die dann auch so von Ihnen eingehalten werden soll. Der Arzt verordnet bei Erstbehandlung 3 Therapieeinheiten, danach kann er auch 6 Therapieeinheiten verordnen. Sind Sie von der Zuzahlung befreit, dann zeigen Sie bitte Ihre Befreiungskarte. Sind Sie nicht befreit, dann fällt für Sie einen Zuzahlungsgebühr von 10 € für die Verordnung und ca. 2,30 € pro Behandlung an.

Wer führt die Behandlung durch?

Die Podologische Komplexbehandlung wird von einer staatlich geprüften Podologin/einem Podologe durchgeführt.

Welche Vorbereitungen sind nötig?

Vor Ihre Behandlung werden alle Instrumenten und Fräser gereinigt, desinfiziert, verpackt und sterilisiert. Hiermit wird einen wichtigen Beitrag für Ihre Gesundheit geleistet. Aus hygienischem Grund kann ein Fußbad angeboten werden.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst legt die Podologin/der Podologe nach sorgfältiger Befragung die Schwerpunkte Ihrer Behandlung fest.

Diese Schwerpunkte werden in einem Therapieplan festgelegt und bei Folgebehandlungen immer wieder mit Ihnen besprochen. Anschließend werden die Haut, die Nägel und die Schuhe inspiziert.

Die Behandlungsgeräte werden für die in Ihrem Therapieplan festgelegten Ziele ausgewählt. In der Behandlung werden dann die Füße bearbeitet und die Nägel gekürzt.

Die Bearbeitung der Hornhaut erfolgt mittels Skalpell und Fräser, das Kürzen der Nägel mit dafür vorgesehener Gerätschaft, u. A. Schere, Nagelzange, Eckenzange, Incarnator, Exkavator und Fräser bzw. Feile.

Mit welchen Nebenwirkungen und Spätfolgen ist zu rechnen?

Keine medizinische Behandlung ist völlig frei von Risiken. Gut ausgebildete Podologinnen/Podologen, Leistungsfähige Geräte, größte Sorgfalt bei der Durchführung der Verfahren machen die Behandlung In unserer Praxis sehr sicher. Deshalb treten im Allgemeinen auch nur geringe oder überhaupt keine Nebenwirkungen auf. Zu nennen sind:

- a. Leichte Schmerzen beim Entfernen der Hornhaut im Nagelfalz.
- b. Druck auf der Nagelplatte beim Schneiden, z.B. bei sehr dicken Nägeln.
- c. Leicht Einblutung bei der Hornhautentfernung an sehr schwierig erreichbaren Stellen am Fuß, wie Hühnerauge in Zwischenzehbereich.
- d. Ein unangenehmes Gefühl unter der Fußsohle bei Benutzung verschiedene Geräte für die Glättung der Haut nach Hornhautentfernung.
- e. Entzündung/Umlauf nach Behandlung eines eingewachsenen Nagels. Dies kann auftreten, wenn die Ruhezeit nach der Behandlung nicht eingehalten wird.

Im Falle schwerwiegender Veränderungen an der Haut oder den Nägeln innerhalb von 5 Tagen nach der Behandlung ist die Praxis sofort wieder aufzusuchen.

Welche Begleitbehandlung ist vorgesehen?

Ihre erforderliche eigene Mitwirkung ist nachdrücklich gefragt. Die zusätzliche tägliche häusliche Inspektion der Füße und der Schuhe sollen erfolgen. Außerdem kann das tägliche Eincremen der Füße mit eingebunden und das Barfußgehen vermieden werden.

Fragen zum Aufklärungsgespräch:

Im Aufklärungsgespräch sollten Sie nach allem fragen, was Ihnen wichtig oder noch unklar erscheint, z.B. individuelle Risiken.

Hier können Sie Ihre Fragen notieren, damit Sie diese beim Gespräch nicht vergessen:

Erfüllung der Informationspflicht nach § 630a-h BGB

Hiermit bestätige ich, dass ich in der Praxis für Podologie Rhein-Sieg über Art und Umfang der Podologische Komplexbehandlung informiert wurde. Außerdem wurden in einem Aufklärungsgespräch die Schwerpunkte der Behandlung festgelegt und ich über die Risiken der Behandlung aufgeklärt.

Ich bin mit der Behandlung einverstanden

Name

Datum

Unterschrift